

Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **1 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen

Eidgenössische Initiative gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz

Am 20. Oktober 1974 haben Volk und Stände die von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung eingereichte Verfassungsinitiative verworfen. Diese hatte zum Ziel, die Gesamtzahl der dauernd in der Schweiz niedergelassenen Ausländer auf 500 000 zu beschränken, die Zahl der Saisonarbeiter auf 150 000 und jene der Grenzgänger auf 70 000 herabzusetzen.

Am 21. Dezember 1973 hatte der Bundesrat der Bundesversammlung die Verwerfung dieser Initiative ohne Gegenvorschlag empfohlen.

In seinem Bericht vom 21. Dezember 1973, der kostenlos in deutsch, französisch und italienisch bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), CH-3003 Bern, bezogen werden kann, hat der Bundesrat die Folgen dargelegt, die eine Annahme der Initiative haben würde. Insbesondere unterstrich er, dass, um bis Ende 1977 die in der Schweiz wohnhaften Ausländer auf 12% der Wohnbevölkerung der Kantone (ausgenommen für den Kanton Genf

25%) zu reduzieren, 540 000 Ausländer aus der Schweiz ausgewiesen werden müssten, also pro Jahr 180 000 Personen.

National- und Ständerat folgten dem Ablehnungsantrag der Regierung.

Damit aber eine Verfassungsinitiative angenommen werden kann, bedarf es der doppelten Mehrheit von Volk und Ständen. Die Beteiligung an der Abstimmung vom 20. Oktober 1974 war bemerkenswert hoch, nämlich 69,8%.

Die Initiative wurde mit einem starken Mehr der Stimmbürger (1 689 870 Nein gegen 878 739 Ja) und von allen Kantonen verworfen.

Diese Resultate sind also eindeutiger als jene aus dem Jahre 1970 bei der Abstimmung über die Verfassungsinitiative, welche von James Schwarzenbach unterstützt wurde. Erinnern wir uns daran, dass diese Initiative weniger drakonische Massnahmen vorsah und dass damals die Frauen noch keine Gelegenheit hatten, sich dazu zu äussern (ob dieser letztere Faktor bei den

Resultaten eine Rolle spielte, ist allerdings schwer zu sagen).

Am Abend des Abstimmungstages hat Bundesrat Furgler im Namen des Gesamtbundesrates folgende Erklärung abgegeben:

«Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, dass das Schweizer Volk, alle Sprachregionen und sämtliche Stände die Initiative gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz eindeutig verworfen haben. Die ausserordentlich hohe Stimmbeteiligung lässt keinen Zweifel an der Aussage zu, dass eine deutliche Mehrheit des Schweizer Volkes die Politik des Bundesrates unterstützt.

Der Bundesrat wertet diesen Entscheid als Auftrag, seine Politik fortzusetzen; nach der bereits erreichten Begrenzung der erwerbstätigen Aufenthalter und Niedergelassenen die gesamte ausländische Wohnbevölkerung zu stabilisieren und anschliessend abzubauen.

Der Bundesrat dankt Volk und Ständen für das Vertrauen. Ein besonderer Dank gilt allen, die zur Aufklärung über die Ausländerpolitik der Regierung und die Folgen der Initiative beigetragen haben. Viele Mitbürger und Gruppen von Bürgern, aber auch Presse, Radio und Fernsehen haben die staatspolitische Funktion des Gesprächs in der direk-



ten Demokratie eindrücklich und überzeugend unter Beweis gestellt. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass viele Schweizer und Schweizerinnen – auch solche, die ein Nein in die Urne gelegt haben – zusammen mit manchen Ja-Stimmenden ein weit über das Fremdarbeiterproblem hinausreichendes Unbehagen empfinden. Dieses Unbehagen besagt, dass der materielle Wohlstand nicht gleichbedeutend ist mit persönlichem Wohlergehen. Fragen nach der Lebensqualität lösen wir aber nicht mit einer Flut von Initiativen, sondern mit einer Politik, die den Menschen und das gemeinsame Wohl ins Zentrum stellt. Für die Ausländerpolitik heisst das, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung herbeigeführt wird und dabei die humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Diesem Zwecke dient die im Gange befindliche Revision des Ausländerrechts (ANAG), welche alle wichtigen Grundsätze über die Rechte und Pflichten der bei uns lebenden Ausländer und ihr Verhältnis zur schweizerischen Bevölkerung zeitgemäss ordnen soll.

Eine solche Politik verlangt aber auch, dass ein gerechter Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen herbeigeführt wird. Das sind nur Beispiele, aus denen hervorgeht, dass das Überfremdungsproblem im Gesamtzusammenhang gesehen und gelöst werden muss.

Der Bundesrat appelliert an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Trennende zu vergessen und in gemeinsamer Anstrengung mit Regierung und Parlament an der Lösung dieser grossen Aufgaben mitzuarbeiten.»

Bundespräsident Ernst Brugger

drückte seinerseits in einer Erklärung vor der Presse gleichfalls seine Befriedigung darüber aus:

«Die lähmende Ungewissheit, die auch uns in letzter Zeit als schwere Hypothek belastet hat, ist nun gewichen. Wir können uns nun mit neuem Elan wieder

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz

Die Schweiz ist, zusammen mit 16 andern Ländern (Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Vereinigte Staaten) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Mitglied des Komitees für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieses Komitee unternimmt selber keine Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit.

Hingegen unterzieht es jedes Jahr die Entwicklungspolitik jedes Mitgliedlandes und dessen Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer einer besonders gründlichen Prüfung. Nachfolgend geben wir die öffentliche Hilfe betreffende Auszüge aus



all den andern Aufgaben zuwenden...», erklärte Brugger. Er hat beigefügt, dass «die gegen 900 000 Ja zeigen, dass es sich um ein Problem handelt, welches mit aller Sorgfalt und mit Ernst weiterbehandelt werden muss.»

dem Memorandum wieder, wie es von der Schweiz im Blick auf die jährliche Überprüfung 1974 im DAC unterbreitet wurde. Die Änderungen gegenüber der Originalfassung sollen einen in erster Linie für Fachleute bestimmten Text leichter verständlich machen, ohne seinen Inhalt zu ändern.

In absoluten Zahlen ist der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe 1973 annähernd gleich geblieben wie 1972 (1972: 64,8 Mio Dollar; 1973: 65,2 Mio Dollar) (1). In Prozenten des Brutto-sozialproduktes ausgedrückt, ist sie von 0,22% im Jahre 1972 auf 0,16% im Jahre 1973 gesunken. Will man die beiden Jahre vergleichen, so ist ein ausserordentlicher Beitrag, nämlich die Auszahlung von zwei Raten des Darlehens an die IDA (Internationale Vereinigung für Entwicklungshilfe, eine Tochtergesellschaft der Weltbank, die Darlehen zu Vorzugsbedingungen gewährt) zu berücksichtigen, die 1972 zu einem starken Anwachsen des Umfangs der Hilfe führte. Die bilaterale öffentliche Hilfe ist 1973 um ungefähr 10% angewachsen, während die multilaterale öffentliche Hilfe zurückging, da nur eine Rate des Darlehens an die IDA zur Auszahlung gelangte.

(1) Gemäss den Richtlinien der OECD entsprechen die benützten Wechselkurse für Schweizerfranken in Dollar folgenden jährlichen Durchschnittswerten:

1972: 1 Dollar = 3,840 SFr.
1973: 1 Dollar = 3,167 SFr.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der verschiedenen Kategorien von Zahlungen aus öffentlichen Mitteln in den Jahren 1971 bis 1973.

- 2) Im wesentlichen Beiträge an kombinierte Entwicklungsprojekte (Personal, Ausrüstungen, Kapitalzuschüsse, Stipendien usw.).
 3) Leistungen der technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne, d.h.

	in Millionen Dollars		
	1971	1972	1973
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (1)			
A. Bilateral	19,4	30,6	33,5
1. Geschenke und geschenkähnliche Beiträge	17,3	27,0	30,0
1.1 Geschenke	17,3	26,8	29,9
a) Entwicklungsprogramme und -projekte (2)	5,5	8,1	11,6
b) Technische Zusammenarbeit (3)	2,7	3,6	4,3
c) Nahrungsmittelhilfe	3,1	4,9	5,5
d) Humanitäre Hilfe	5,3	9,1	7,4
e) Beiträge der Kantone und Gemeinden (1)	0,7	1,0	1,1
1.2 Darlehen, rückzahlbar in der Währung des Bestimmungslandes	0,0	0,2	0,1
2. Entwicklungsdarlehen (netto)	2,1	3,6	3,5
2.1 Regierungsdarlehen über mehr als 5 Jahre (netto) (4)	2,1	3,6	3,5
B. Multilateral	9,0	34,2	31,7
1. Geschenke	8,6	11,4	14,4
a) UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)	3,9	4,3	6,9
b) WFP (Welternährungsprogramm)	1,0	2,1	2,6
c) UNICEF, UNRWA, UNHCR	3,2	4,8	4,0
d) andere Institutionen	0,5	0,2	0,9
2. Beteiligung am Kapital multilateraler Institutionen (5)	0,4	–	3,6
3. Vorzugsdarlehen an multilaterale Institutionen (6)	0,0	22,8	13,7
Total öffentliche Entwicklungshilfe	28,4	64,8	65,2

Anmerkungen

1) Die Geschenke der Kantone, Gemeinden sowie anderer öffentlicher Institutionen sind unter der Rubrik bilaterale Geschenke (A.1.1e) aufgeführt. Es handelt sich um Geschenke mit verschiedenen Zweckbestimmungen (Entwicklungsprojekte, technische Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe). Die Angaben beruhen auf einer Umfrage, die seit 1968 durchgeführt wird. Möglicherweise ist der tatsächliche Betrag höher, da nur diejenigen Leistungen angeführt werden konnten, die dem Dienst für technische Zusammenarbeit zur Kenntnis gebracht wurden.

- Kosten für technische Hilfe, Einzelexperten und Stipendien.
 4) Kredite an die Türkei, Mischkredite an Indien und Pakistan sowie ein Projekt-Kredit an Kenia.
 5) Beteiligungen am Kapital und Spezialfonds der Asiatischen Entwicklungsbank sowie am Afrikanischen Entwicklungsfonds.
 6) Kredit an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).

Der Entwurf zum Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das Gegenstand

der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 19. März 1973 war, wurde durch die eidgenössischen Räte geprüft. Hingegen wurde die endgültige Verabschiedung zurückgestellt und der Bundesrat beauftragt, den Entwurf zum Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Hinblick auf die Energiekrise und die daraus für unsere Beziehungen mit den Entwicklungsländern erwachsenden Konsequenzen zu überprüfen. Der entsprechende Zusatzbericht wird 1975 den eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

Hundert Jahre Bundesverfassung

Nach einem Wettbewerb ist die Schaffung der Gedenkmünze – deren Prägung hier kürzlich angekündigt wurde – dem Genfer Bildhauer Max Weber übertragen worden.

